

Gebührenverzeichnis der Gemeinde Achstetten Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
1.	Allgemeine Verwaltungsgebühr	
	Allgemeine Verwaltungsgebühr	16,00 € / ZE
2.	Anträge	
2.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	16,00 € / ZE
2.2	Ablehnung eines Antrages usw. <i>Bei Unzuständigkeit gebührenfrei</i>	16,00 € / ZE
2.3	Zurücknahme eines Antrags Gebührenfrei, wenn mit der Bearbeitung des Antrags noch nicht begonnen wurde.	16,00 € / ZE
3.	Befreiung	
	(Ausnahmebewilligung, Dispens) <i>von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen</i>	16,00 € / ZE
4.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen	
	und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	16,00 € / ZE
5.	Auskünfte	
	insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche <i>mündliche Auskünfte sind gebührenfrei</i>	16,00 € / ZE
6.	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.)	
6.1	Wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat	14,50 € / ZE
6.2	Bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen.	1/2 der Gebühr nach 6.1
7.	Auskünfte nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG)	
	<i>Die Festsetzung der Gebühren und Auslagen darf ohne vorherige Information die Kosten über 200 Euro nicht übersteigen.</i>	
7.1	Bearbeitung von Auskunftersuchen	14,50 € / ZE
8.	Beglaubigungen / Bestätigungen	
8.1	Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln. Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz	9,00 € / Vorgang
8.2	Amtliche Beglaubigung oder Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	5,00 € / Vorgang
	<i>gilt nicht für öffentliche Beglaubigungen</i>	
9.	Bescheinigungen	
9.1	Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfachfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	22,00 € / Vorgang
	<i>Gebührenfrei: Bestätigungen, die die Gemeinde für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommens- und Körperschaftsteuerrechts ausstellt (Spendenbescheinigung)</i>	
9.2	Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung	22,50 € / Vorgang
9.3	Anliegerbeitragsbescheinigung	31,50 € / Vorgang
10.	Anfertigung von Kopien	
10.1	DIN A 4 - Schwarzweiß/Farbe (je Seite)	1,00 €
10.2	DIN A 3 - Schwarzweiß/Farbe (je Seite)	2,00 €
11	Baugesetzbuch	
12.1	Ausstellung eines Negativzeugnisses (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts)	36,00 € / Vorgang
12.	Bauordnungsrecht	
12.1	Schriftliche Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis (je Baulast und Flurstück)	12,50 € / Vorgang
13	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
13.1	unter anderem: - Verfügungen zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung - Ausnahmen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit gegen umweltschädliches Verhalten - Maßnahmen bezüglich Polizeiverordnung gefährlicher Hunde	16,00 € / ZE

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
14	Feiertagsrecht	
14.1	Befreiung von Bestimmungen des Gesetzes über Sonn- und Feiertage	16,00 € / ZE
15	Standesamt/Bestattungswesen	
15.1	Ausstellung eines Leichenpasses	26,00 € / Vorgang
15.2	Öffentliche Leistungen im Kirchenaustrittsverfahren	26,00 € / Vorgang
15.3	Aufwand für die Abrechnung garbtechnischer Arbeiten	13,50 € / ZE
16	Fundsachen	
16.1	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
16.1.1	jedweder Gegenstand	6,00 € / Vorgang
17.	Meldewesen	
17.1	Auskünfte aus dem Melderegister	
17.1.1	Einfache Auskunft	10,50 € / Vorgang
17.1.2	Erweiterte Auskunft	15,50 € / Vorgang
17.1.3	Gruppenauskunft	13,50 € / ZE
17.2	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung (nur für Bürgermeisterwahl)	27,00 € / Vorgang
17.3	Meldebescheinigung	
17.3.1	Einfache Meldebescheinigung	13,50 € / Vorgang
	<i>Werden mehrere gleich lautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte.</i>	
17.3.2	Erweiterte Meldebescheinigung	13,50 € / Vorgang
17.3.3	internationale erweiterte Meldebescheinigung	15,50 € / Vorgang
17.4	Sonstige öffentliche Leistungen der Meldebehörde	13,50 € / ZE
	<i>gebührenfrei sind:</i>	
	<i>- Datenübermittlungen an andere öffentliche Stellen im Inland</i>	
	<i>- die Eintragung einer Auskunftssperre</i>	
	<i>- die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung</i>	
	<i>- die Auskunft an den Betroffenen</i>	
	<i>- die Berichtigung und Ergänzung, Löschung von Daten des Melderegisters</i>	
	<i>- die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte</i>	
	<i>- die Einrichtung von Übermittlungssperren</i>	
18	Gewerbewesen	
18.1	Erteilung einer Empfangsbescheinigung	
18.1.1	Gewerbeanmeldung	32,00 € / Vorgang
18.1.2	Gewerbeummeldung	18,00 € / Vorgang
18.1.3	Gewerbeabmeldung	13,50 € / Vorgang
18.2	Erteilung von Auskünften aus dem Gewereregister	
18.2.1	einfach Auskunft	10,50 € / Vorgang
18.2.2	erweiterte Auskunft	15,50 € / Vorgang
18.3	Sonstige öffentliche Leistungen im Gewerberecht	13,50 € / ZE
19	Straßenrechtliche Sondernutzung	
19.1	Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus	15,00 € / ZE
	<i>hinzu kommen mögliche Kosten/Auslagen für Aufwand Bauhof</i>	

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
20.	Gaststättenrecht	
20.1	Gestattungen bis zu 4 Tagen	
20.1.1	für den ersten Tag	27,00 € / Vorgang
20.1.2	für jeden weiteren Tag	1/4 der Gebühr nach 20.1.1
21.	Plakatierung	
21.1	Genehmigung Plakatierung	23,00 € / Vorgang
21.2	Entfernung der Plakate <i>zzgl. Auslagen Bauhof</i>	21,00 € / Vorgang
22	Sprengstoffrecht	
22.1	Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen eines Kleinf Feuerwerks (pyrotechnische Gegenstände der Klasse 2) außerhalb der Zeit von Silvester	25,00 € / Vorgang